

# Nachhaltigkeitsfonds

Förderung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Betrieb

- Kriterien
- Prozess

Stand 02/2022

Kontakt: Stabsstelle Nachhaltigkeit und Hochschulgovernance

[nachhaltigkeit@rwth-aachen.de](mailto:nachhaltigkeit@rwth-aachen.de)

# Kriterien für die Bewertung von Anträgen

\*\*Impact: prognostizierte Wirkung/Veränderung, die aufgrund der Maßnahme im Hochschulalltag erzielt wird, z.B. nachhaltigeres Nutzer\*innenverhalten; positive Arbeitskultur

Harte Kriterien

- 1. sozialer/ökologischer Impact\*\*** Wie groß ist die nachhaltige Wirkung in sozialer und/oder ökologischer Hinsicht?
- 2. Eigeninitiative** Eigenständigkeit/Projektverantwortung – wer setzt Projekt um?
- 3. Innovation** Wie innovativ/neu ist der Vorschlag und die Qualität der Ausarbeitung?

Weiche Kriterien

- 4. Beteiligte Hochschulgruppe(n)/ Antragsstellende** Wer ist alles an dem Projektantrag beteiligt?
- 5. Zielgruppe und Anwendungsbreite** Wer profitiert von dem Projekt? Kann dieses auf weitere Bereiche ausgeweitet werden?
- 6. wirtschaftlicher Wirkungsgrad** Wie hoch ist der Nutzen des Vorhabens/der Grad der Verbesserung in technischer/finanzieller Hinsicht?
- 7. zeitliche Wirkung** Handelt es sich um ein zeitlich begrenztes Projekt oder eine langfristige Maßnahme?
- 8. Eigenbeteiligung** Beteiligt sich die beantragende Stelle (Lehrstuhl/Einrichtung/Gruppe) mit eigenen Ressourcen (z.B. in Form von Personal für den Betrieb einer Infrastruktur)?

## Prozess – Antragsverfahren

---

Einreichung des Antrags (Formular)

(Anonymisierte) Weiterleitung an die Gutachterstellen

Erstellung einer Übersicht aller Anträge durch die AG Nachhaltigkeitsfonds

Entscheidung durch das Rektorat

Kommunikation der Entscheidung

Umsetzung des Projektes und abschließende Evaluation nach Förderende